

Aere *).“ Die Reduction giebt den 16. Junius des Jahrs 652 unserer Zeitrechnung. Auf eben dieses Datum führt die Angabe des Alfergani, daß der Zwischenraum zwischen der sehr genau bekannten Epoche des Nabonassar und des Jesdegird 1579 persische Jahre und 3 Monat betragen hat, mehrere ähnliche Bestimmungen bei Ulug Beig und andern nicht zu gedenken.

Da nun die Epoche der persischen Aere und die Form der Jahre, nach denen sie zählt, bekannt ist, so kommt es darauf an, ein leichtes Verfahren zur Reduction eines persischen Datums auf unsere Zeitrechnung zu entwickeln.

Das persische Jahr ist um einen Vierteltag kürzer als das julianische. Es weicht also der Anfang des ersten mit jedem vierten Jahr um einen Tag im letztern zurück, und zwar allemal zunächst nach einem julianischen Schalttage. Der 16. Junius, die Epoche der Aere, ist der 167ste Tag des Jahrs. Es verfließen mithin $4 \cdot 167 = 668$ Jahre, ehe der *Neurús* über den 1. Januar hinaus zurückgeht, und die Jahre 669 und 670 fangen in Einem Jahr unserer Zeitrechnung an, jenes am 1. Januar, dieses am 31. December. Hieraus folgt, daß man die persische Jahrzahl um 651 oder 650 vergrößern müsse, je nachdem sie kleiner als 670 oder größer als 669 ist, um das Jahr unserer Zeitrechnung zu finden, auf welches der *Neurús* trifft. So nimmt das 347ste persische Jahr $651 + 347 = 998$ und das 1186ste $650 + 1186 = 1836$ nach Chr. Geb. seinen Anfang.

Um das Datum des *Neurús* zu erhalten, dividire man die um 1 verminderte persische Jahrzahl durch 4 und ziehe den Quotienten ohne Rücksicht auf den Rest von 167 oder 168 ab, je nachdem das Jahr unserer Zeitrechnung, mit welchem der *Neurús* zusammengehört, ein Gemein- oder ein Schaltjahr ist. Diese Regel gilt bis zum Jahr 669, dessen Anfang sich nach derselben am 1. Januar ergibt. Von 670 an muß die Jahrzahl um 2 vermindert und der Quotient der Division durch 4 von $167 + 365 = 532$

واما التاريخ الفارسي فاوله يوم الثلثا اول يوم السنة النبي
ملك فيها يزدجرد وهو الثاني والعشرون من شهر ربيع الاول
سنة احدي عشرة للهجرة والسادس (عشر) من حزيران سنة ثلث
1. I. S. 8 der Berliner Handschrift.

Das in Klammern eingeschlossene Wort habe ich aus des Golius Noten zum Alfergani ergänzt, wo die Stelle S. 30 mit einigen Abweichungen angeführt wird.